

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Angelika-Lautenschläger-Klinik

Prof. Dr. med. G.F. Hoffmann Geschäftsführender Direktor

Dietmar-Hopp-Stoffwechselzentrum Stoffwechsellabor

Im Neuenheimer Feld 669

69120 Heidelberg Tel.: +49 (0)6221-56 8276 Fax: +49 (0)6221-56 5565 www.stoffwechsel.uni-hd.de

Einverständniserklärung zu enzymatischen/genetischen Untersuchungen (Bitte dem Anforderungsschein beilegen!)

Patient/in Name:	weiblich männlich divers	Einsender: Klinik/Station/Ambulanz/Arzt, inkl. Tel./Fax	
Vorname			
Geb.:			
Adresse:			
Angeforder	te Analyse/n (unten eingeben oder Verweis auf Ar	nforderungsschein vom Datum)	
Sie wurdIhnen wuSie willig vollständ	urde vor der Einwilligung in die Untersuchung au: en in die erforderliche Blut-/Probenentnahme so igen Abklärung der (Verdachts-)Diagnose durchg	raft und Konsequenzen der o.a. Untersuchung aufgeklärt. sreichend Bedenkzeit eingeräumt. wie in die biochemische/genetische Analyse ein, die zur	
Ich stimme ja nein	•		
		ch Befunderstellung über die vorgeschriebene Frist von 10 Jahren Ispruch zu erheben. (Aufbewahrung der Ergebnisse nach	
	weiterführender zur Diagnosefindung erforderlich	Probenmaterial zum Zweck einer ggf. erforderlichen oder gewünschten Überprüfung des Ergebnisses bzw. erführender zur Diagnosefindung erforderlichen Untersuchungen aufbewahrt wird. (Verwendung und nichtung der genetischen Proben gemäß GenDG §13)	
	ss Probenmaterial für laboranalytische Qualitätskontrollmaßnahmen oder wissenschaftliche Zwecke seudonymisiert verwendet werden darf. (Verwendung und Vernichtung der genetischen Proben gemäß enDG §13)		
	eine schriftliche Mitteilung der Untersuchungsergebnisse zusätzlich an folgende behandelnde Ärzte erfolgt		
	(Mitteilung der Ergebnisse genetischer Untersu	(Name(n) eintragen). chungen und Analysen gemäß GenDG §11).	
		eit widerrufen können. In diesem Fall wird die Untersuchung	
augenroche	n und nur die bis dahin erbrachte Leistung abgere	cililet.	
Ort und Datu	m Name (in Druckschrift)	Unterschrift des Patienten bzw. des gesetzlichen Vertreters	
Ort und Datu	m Name (in Druckschrift)	Unterschrift des aufklärenden Arztes gemäß GenDG §8 Abs. 1	

Patienteninformationsblatt zu unserer Einverständniserklärung für enzymatische und genetische Laboruntersuchungen

Genetische Untersuchungen unterliegen den Regelungen des Gendiagnostikgesetzes (GenDG, Inkrafttreten: 01.02.2010). Zur Durchführung von entsprechenden Untersuchungen muss dem beauftragten Labor eine Patienteneinverständniserklärung vorliegen.

In unserer Einverständniserklärung bitten wir Sie auch um eine Entscheidung zur Aufbewahrung des Probenmaterials und den in der beauftragten Untersuchung erhaltenen Daten. Die untenstehenden Erläuterungen dienen dabei als Entscheidungshilfe.

Die Zustimmung zur Aufbewahrung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne persönliche Nachteile widerrufen werden. Im Fall eines Widerrufs werden das Untersuchungsmaterial und/oder das Untersuchungsergebnis sofort vernichtet.

Alle Angaben, die auf Einwilligungserklärung, Anforderungsformularen oder Begleitzetteln gemacht wurden, sowie alle Ergebnisse der Untersuchungen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Sie werden nur nach schriftlicher Zustimmung des Patienten/gesetzlichen Vertreters weitergegeben.

Aufbewahrung von Probenmaterial

Gemäß den Bestimmungen des Gendiagnostikgesetzes darf überschüssiges Untersuchungsmaterial nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Patienten/des gesetzlichen Vertreters nach Abschluss der Untersuchung aufbewahrt werden. Überschüssiges Untersuchungsmaterial könnte aber der Nachprüfbarkeit unserer Ergebnisse dienen und wird in der Diagnostik auch für notwendige Qualitätskontrollen benötigt.

Des Weiteren stellt überschüssiges Untersuchungsmaterial eine wichtige Quelle für Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der medizinisch-genetischen/biochemischen Diagnostik dar. Für diese Zwecke wird das Untersuchungsmaterial pseudonymisiert.

Aufbewahrung von Untersuchungsergebnissen

Bei vielen genetisch bedingten Krankheiten ergeben sich Konsequenzen für weitere Familienmitglieder und zukünftige Kinder. Die Ergebnisse einer genetischen Untersuchung eines Familienmitglieds können bedeutsam für die Untersuchungen weiterer Mitglieder oder Nachkommen dieser Familie sein. Diese Daten gehen bei Vernichtung verloren. Eine Aufbewahrung der Untersuchungsergebnisse über den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von 10 Jahren ist jedoch nur mit der Zustimmung des Patienten/des gesetzlichen Vertreters möglich.

Hinweise zu enzymatischen/genetischen Untersuchungen

Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisse enzymatischer/genetischer Labortests können weitreichende Konsequenzen für die Lebens- und Familienplanung haben. Kein technisches Verfahren ist jedoch gänzlich frei von Fehlerquellen. Wir möchten Ihnen daher im Folgenden erläutern, welche Fehler bei der Erhebung und der Interpretation von biochemischen/genetischen Laborbefunden möglich sind.

Eine Hauptquelle von Fehlern in der medizinischen Labordiagnostik liegt in Probenverwechslungen. Es wird alles getan, um diese zu vermeiden. Es treten dabei zwei wichtige Besonderheiten hinzu:

- Oft werden neben Einzelpersonen auch Mitglieder der Familie untersucht. Eine valide Testinterpretation ist dann davon abhängig, dass die Verwandtschaftsverhältnisse korrekt angegeben werden.
- Bei der Gewinnung von Zellmaterial für vorgeburtliche Untersuchung ist eine Vermischung von fetalem und mütterlichem Gewebe nicht ganz auszuschließen, so dass die nachfolgende Analyse dadurch zu irreführenden Ergebnissen führen kann.

Datenverarbeitung/-schutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Dietmar-Hopp-Stoffwechselzentrum Stoffwechsellabor Im Neuenheimer Feld 669

69120 Heidelberg Tel.: 06221-56 8276 Fax: 06221-56 5565

Zuständiger Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter Universitätsklinikum Heidelberg

Heidelberg Im Neuenheimer Feld 672

69120 Heidelberg E-Mail: Datenschutz@med.uni-heidelberg.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Königstraße 10a, 70173 Stuttgart Tel.: 0711-615541 0, Fax: 0711-615541 15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Internet: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter Anforderungsschein und Einverständniserklärung.

